



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd
An den
Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Lutz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.12.2019

Anbringung einer durchgehenden Rotmarkierung zwischen Oberländerstraße und Thalkirchner Straße aufgrund der Öffnung der einbahngeregelten Gotzinger Straße für den gegenläufigen Radverkehr

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06782 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 6 – Sendling
vom 09.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lutz,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Seit 05.06.2018 ist die zwischen Oberländerstraße und Thalkirchner Straße einbahngeregelte Gotzinger Straße für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet. Ein wesentlicher Grund, der für die Einbahnstraßenöffnung gesprochen hat, ist die lichte Fahrgassenbreite zwischen den beidseitig in Parkbuchten parkenden Fahrzeugen von ca. 6,5 m. Aufgrund dieser Breite fährt der gegenläufige Radverkehr bereits mit ausreichend Abstand an den an der Ostseite parkenden Fahrzeugen (Schrägparker) vorbei. Zur Verdeutlichung des gegenläufigen Radverkehrs wurden entlang dieser Schrägparkstände zusätzlich zur standardmäßigen Beschilderung zwei Fahrradpiktogramme markiert. Diese stellen jedoch entgegen den Ausführungen in Ihrem Antrag keine eigene Fahrradspur für den Radverkehr dar.

Da sich die Gotzinger Straße innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet ist nach der Straßenverkehrsordnung weder die Markierung eines Schutzstreifens noch eines Radfahrstreifens (unabhängig ob rot eingefärbt oder nicht) möglich. Dabei steht dem Kreisverwaltungsreferat auch kein Ermessensspielraum zur Verfügung.

Beobachtungen vor Ort ergaben für das Kreisverwaltungsreferat auch keine Hinweise auf Probleme durch die neue Verkehrsbeziehung. Der an der Einmündung Gotzinger Straße /Oberländerstraße markierte und rot eingefärbte Ausfahrtbereich des gegenläufigen Radverkehrs wird von den Kraftfahrzeugen größtenteils nicht überfahren. Zudem gilt zu erwähnen, dass dem Polizeipräsidium München seit der Öffnung der Gotzinger Straße für den gegenläufigen Radverkehr erfreulicherweise keine Verkehrsunfälle unter Beteiligung des Radverkehrs bekannt sind. Auch hat das Polizeipräsidium München keine Kenntnis von Beschwerden oder Problemen in Bezug auf die Einbahnstraßenöffnung.

Ferner gilt zu erwähnen, dass dem Kreisverwaltungsreferat keine grundlegenden Probleme in Bezug auf Schrägparkstände in für den gegenläufigen Radverkehr geöffneten Einbahnstraßen bekannt sind.

Dem BA-Antrag 14-20 / B 06782 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling kann nach Abwägung der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06782 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen